

Das Startchancen-Programm der Bundesregierung

Konstanze Schneider

„Gut Ding will Weile haben!“, so heißt ein traditionelles Sprichwort. Auf das Startchancen-Programm, d.h. seine Planung und Umsetzung lässt es sich auf jeden Fall anwenden. Wenn es denn gut wird?

Wir dokumentieren hier den Stand der Planung zu Redaktionsschluss im Mai 2023.

Die aktuelle Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vom Herbst 2021 in Kapitel V „Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang“ auf S. 75 ein Programm angekündigt, das die individuellen Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern und Chancengerechtigkeit in Deutschland stärken soll. Der Bildungserfolg hängt in unserem Land immer noch stark von der sozialen und ökonomischen Situation der Familie ab, in der Kinder groß werden. Zuletzt wird dies im nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“, der unter Federführung des Leibniz-Instituts alle zwei Jahre erstellt wird, bestätigt. Dem soll das Startchancen-Programm entgegenwirken.

Seit der Verabschiedung des Koalitionsvertrages sind inzwischen 1 ½ Jahre vergangen. Folgende **Eckpunkte für das geplante Programm** zeichnen sich bisher ab:

- Laufzeit: 10 Jahre
- Start: im Schuljahr 2024/25
- Adressaten: etwa 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II
- finanzielles Volumen: bis zu eine Milliarde Euro jährlich durch den Bund, eine 2. Milliarde jährlich soll durch die Länder eingebracht werden

Für die **inhaltliche Verwendung** der zur Verfügung stehenden Gelder sind drei Säulen vorgesehen:

- **Säule I** ist gedacht für Investitionen in moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit zeitgemäßer Lernumgebung und Kreativlaboren.

- **Säule II** heißt Chancenbudget, das die ausgewählten Schulen zur freien Verfügung erhalten, um gemäß ihrer Schulautonomie Schule, Unterricht und Lernen weiterzuentwickeln.
- **Säule III** soll die Schulsozialarbeit vor Ort fördern.

Als verbindendes Element des Förderprogramms wird die Schul- und Unterrichtsentwicklung genannt. Vor allem das „Chancenbudget“ soll die individuelle Schulentwicklung am jeweiligen Standort unterstützen. Es wird betont, dass das Startchancen-Programm kein anderes Förderprogramm ersetzen soll, sondern es bestenfalls weiterentwickelt. Die Planung, Durchführung und Evaluation des Programms werden durch eine wissenschaftliche Begleitung getragen, für die bereits jetzt 2 Millionen Euro abgerufen werden können. Die beteiligten Schulen werden durch Begleitmaßnahmen und flankierende Prozesse unterstützt, um möglichst wirkungsvoll und nachhaltig zu agieren. Die Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2024 und die Kabinettsbefassung für das 1. Quartal 2024 angestrebt.

Für die Verteilung der Mittel wurde im März 2023 ein Kompromiss gefunden, da der ursprünglich vorgesehene „Königsteiner Schlüssel“ als ungerecht abgelehnt wurde. Die Kultusminister*innen einigten sich darauf, dass 5 % der Gesamtsumme in einen sog. Solidaritätsfond fließen, der den Bundesländern mit besonders vielen benachteiligten Schüler*innen zugutekommt. Bis das Programm starten kann, müssen allerdings noch viele inhaltliche, finanzielle, rechtliche und organisatorische Fragen geklärt werden.

„Gut Ding will Weile haben!“ Hoffen wir, dass das Startchancen-Programm zum Schuljahr 2024/25 tatsächlich an den Start gehen kann – unsere Kinder und Jugendlichen brauchen es dringend!

- ▶ **Quellenangaben auf ggg-web.de**